

Bedeutung der Heimtierzucht



FOTOLIA

Die Haltung und Zucht von Heimtieren (Hunde, Katzen, Kaninchen und Nagetiere, Rassegeflügel, Ziervögel und Zierfische) erfreut sich in weiten Teilen der Bevölkerung grosser Beliebtheit. Die Heimtierzucht wird häufig mit viel Idealismus und Engagement betrieben und hat im Laufe der Zeit eine enorme Vielfalt an Rassen und Farbschlägen hervorgebracht, von denen manche heutzutage bereits als erhaltenswertes Kulturgut eingestuft werden. Die Realität zeigt jedoch, dass in einigen Bereichen des Heimtierzuchtwesens Zuchtlinien etabliert wurden, die aus der Sicht des Tierschutzes Anlass zur Kritik geben. Die Rede ist von Extrem- und Defektzüchtungen (teilweise auch Qualzuchten genannt). Damit sind Rassen oder Farbschläge gemeint, die Träger von Erbkrankheiten sind, denen Körperteile für den arttypischen Gebrauch fehlen oder denen Körperteile derart umgestaltet wurden, dass sie ihre Funktion nicht mehr richtig ausüben können und bei den Tieren Schmerzen oder Leiden bewirken.

Domestikation und Tierzucht

Die Züchtung von Haustieren ist ein historischer Prozess, an dessen Beginn die Domestikation, d.h. die Haustierwerdung von Wildtieren steht. Alle heutigen Haustiere stammen von wildlebenden Ahnenarten ab. So lässt sich beispielsweise die Hauskatze auf die Falbkatze zurückführen, während die Kanarengirlitze die Vorfahren der heutigen Kanarienvögel sind.

Die Domestikation einer Tierart ist kein spontanes Ereignis, sondern ein durch den Menschen beeinflusster Vorgang, der sich über zahllose Generationen hinzieht. Eingeleitet wird der Domestikationsprozess durch die Entnahme von zufällig ausgewählten Tieren aus einer Wildtierpopulation. Anschliessend wird versucht, diesen Ausgangsbestand erfolgreich in menschlicher Obhut zu erhalten und zu vermehren. Hier beginnen bereits erste Ausleseprozesse. So greift der Mensch einerseits beispielsweise ein, indem er besonders angriffslustige oder unruhige Tiere – ebenso wie Individuen,

die sich nicht fortpflanzen – aus dem Bestand aussortiert. Andererseits findet auch eine natürliche Auslese durch die den Tieren auferlegten Haltungsbedingungen wie Ernährung und Klima statt. Schon früh etablierte sich bei in Menschenobhut gehaltenen Tieren eine Selektion auf verschiedene Merkmale, so weisen beispielsweise viele Haustiere im Vergleich zu ihren wilden Ahnen eine erhöhte Milchproduktion, eine gesteigerte Fruchtbarkeit bei früher Geschlechtsreife oder veränderte Verhaltensweisen wie reduzierte Fluchtbereitschaft auf. Auch entstanden Veränderungen in der Körpergrösse und -gestalt sowie von Fell und Gefieder.

Über Jahrtausende beruhte die Auswahl von Zuchttieren mehrheitlich auf Erfahrungswerten. Dank verschiedener naturwissenschaftlicher Entdeckungen und Entwicklungen im Bereich der Vererbung (u.a. Mendelsche Regeln, Hardy-Weinberg-Gesetz) wurde im 19. sowie anfangs 20. Jahrhundert schliesslich eine naturwissenschaftlich fundierte Basis für die moderne Tierzucht entwickelt. Zu dieser Zeit entstanden auch erste Zuchtorganisationen und Zuchtprogramme; als Folge davon entwickelte sich eine Vielfalt von Tierrassen.

Problemfelder in der Tierzucht

Leider wurden im Verlauf des 21. Jahrhunderts das äussere Erscheinungsbild sowie wirtschaftliche Kriterien (im Falle der Nutztiere) immer stärker gewichtet und erhielten zunehmend Vorrang vor der Gesundheit des Tieres.

Werden beispielsweise nahe verwandte Tiere miteinander verpaart (mit dem Ziel, in möglichst wenigen Generationen möglichst viele Tiere mit dem gewünschten Merkmal zu erzielen), so können sich unerwünschte Effekte, sogenannte «Inzuchtdepressionen», einstellen. Diese äussern sich in Krankheitsanfälligkeiten und Vitalitätsmängeln sowie einer Zunahme von erblichen Anomalien.

Manche vom Menschen als attraktiv erachtete Merkmale können für das Trägartier zu einer direkten Belastung werden. Hierzu zählen beispielsweise Mutationen, welche Haarlosigkeit bewirken (vorkommend bei Hund, Katze, Meerschweinchen). Mutationen sind gewissermassen «genetische Unfälle», welche für die Trägartiere und ihre Nachkommen gravierende Folgen haben können. Sie sind folglich nicht «von der Natur gewollt», wie manche Züchter es gerne verharmlosen. In der Natur würden solche Tiere nicht überleben oder sich zumindest nicht arterhaltend fortpflanzen.

Teilweise wird ein Merkmal erst dann zur Belastung, wenn es durch züchterische Selektion immer stärker exprimiert wird. Beispiele hierfür sind verlängertes, verdichtetes und weiches Fell (Perserkatzen), überlange Ohren (Englische Widderkaninchen), stark verlängerte Flossen (Schleierschwänze) oder extrem verkürzte Gesichtsschädel (brachycephale Hunde- und Katzenrassen).

In einigen Fällen ist das gewünschte Merkmal selbst nicht belastend, aber mit dem Auftreten von für das Tier belastenden Begleiterscheinungen oder Erbkrankheiten gekoppelt. Als Beispiel



Chinesischer Schopfhund



Mops

soll hier die Punktscheckung von Hauskaninchen genannt werden. Das Scheckungsmuster vererbt sich unvollständig dominant, es resultieren nebst den «standardgerecht» gepunkteten Tieren auch vollständig gefärbte und kaum gescheckte Tiere (sog. Weisslinge). Letztere weisen schwerwiegende Veränderungen des Verdauungstraktes («Megacolon-Syndrom») auf, sind wenig vital und sterben oft frühzeitig. Weitere Beispiele sind die weisse Fellfärbung von Katzen, welche oftmals mit Taubheit assoziiert ist, oder das «Grey Collie Syndrom» bei Collies, eine Erkrankung des Immunsystems, die bei grauen Collies auftritt.



LUIS MIGUEL BUGALLO SANCHEZ/WIKIMEDIA

Weisse Katze

Ebenfalls tierschutzrelevant ist die Praxis, nicht standardgerecht aussehende Tiere als «wertlos» anzusehen und auszumerzen, obwohl sie eigentlich gesund sind und als Heimtiere vorzüglich geeignet wären. Beispiele hierfür sind die oben erwähnten Punkte, wie auch die Gürtelscheckung von Hauskaninchen (bei der auch vollständig oder zu stark gefärbte Tiere entstehen).

Gesetzliche Situation in der Schweiz

2008 wurden im Rahmen der Totalrevision des Tierschutzgesetzes und der dazugehörigen Verordnung erstmals etwas detailliertere Bestimmungen zum Züchten in die Verordnung aufgenommen. So soll das Züchten gemäss Art. 25 Tierschutzverordnung (TSchV) gesunde Tiere ohne würdverletzende Eigenschaften oder Merkmale hervorbringen. Weiter schreibt die TSchV vor, dass die Zucht verboten ist, wenn damit gerechnet werden muss, dass den Tieren Körperteile oder Organe fehlen oder diese so verändert sind, dass Schmerzen, Leiden oder Schäden entstehen.



ANGIE TORRES/WIKIPEDIA

Verbotene Zuchtform: Blasenauge-Goldfisch

Leider boten diese Bestimmungen immer noch viel zu viel Interpretationsspielraum, weshalb sie in der Praxis von den Vollzugsbehörden nicht angewendet wurden. Auf Druck des Tierschutzes erliess das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV im Jahre 2014 (in Kraft seit 1.1.2015) eine Amtsverordnung, welche den Tierschutz beim Züchten detaillierter regelt.

Die Verordnung nimmt Züchter vermehrt in die Verantwortung und zeigt auf, wie bei der Zucht vorzugehen ist. So schreibt die Verordnung vor, dass jede Züchterin und jeder Züchter die Belastungen kennen muss, die ihre/seine Zucht beim Tier hervorruft.

Die Belastungen indessen werden in vier Kategorien (0–3) eingeteilt. Mit den ersten beiden Kategorien (0–1, keine oder leichte Belastung) darf grundsätzlich gezüchtet werden. Mit Tieren, die der mittleren Belastungskategorie 2 angehören, darf nur dann gezüchtet werden, wenn die Nachkommen weniger belastet sind als die Elterntiere. Mit Tieren der Belastungskategorie 3 (schwer) darf nicht gezüchtet werden. Besteht die Gefahr, dass eine Zucht zu einer mittleren oder starken Belastung führt, muss jedoch immer vorgängig eine Belastungsbeurteilung durch einen Experten durchgeführt werden. Weiter wurden in der Verordnung einige besonders belastete Zuchtformen (Känguruh-Katzen, Tanzmäuse, Blasenauge-Goldfische u.a.m.) ausdrücklich verboten.

Mit dem Erlass dieser Verordnung wurde ein wichtiger Schritt in Richtung einer tierschutzgerechten Heimtierzucht gemacht. Ob und inwiefern die Umsetzung dieser Verordnung von den Züchterinnen und Züchtern befolgt und den zuständigen Ämtern kontrolliert wird, wird sich in den kommenden Jahren zeigen.

Verantwortung

Heimtierzüchtern ist nicht immer bewusst, dass sie im Rahmen ihrer Aktivitäten eine hohe Verantwortung auf sich nehmen. Sie lenken durch Auswahl der Elterntiere die zukünftige Ausrichtung der Zucht und übernehmen damit eine Verpflichtung für das Wohlergehen künftiger Tiergenerationen. Dazu gehört nebst einer auf die arteigenen Bedürfnisse der Tiere abgestimmten Haltung auch die Sorge um Gesundheit und Wohlbefinden der Zuchttiere und ihrer Nachkommen. Insbesondere dem Vermeiden von Erbkrankheiten und Erbfehlern muss besondere Bedeutung beigemessen werden. Es muss ein vorrangiges Ziel sein, nur gesunde Tiere, die sich artgemäss verhalten können und frei von Schmerz, Leid und Beeinträchtigung sind, zur Zucht zu verwenden. Da ebendiesem Ziel in der Vergangenheit häufig zu wenig Beachtung geschenkt wurde, zielt die Verordnung über den Tierschutz beim Züchten genau darauf ab.

Auch die Käufer von Heimtieren tragen eine Verantwortung. Sie müssen sich bei der Auswahl eines Tieres in erster Linie am Wohlbefinden und an der Gesundheit des Tieres orientieren und dürfen sich keinesfalls nur von exklusiven Rassemerkmalen zur Anschaffung verleiten lassen.

Weiter nehmen die praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte gegenüber Tierbesitzern und Züchtern in beratender und aufklärender Funktion eine Schlüsselposition bei der Vermeidung von Defekt- und Extremzüchtungen ein.

Zu guter Letzt sind die kantonalen Veterinärämter gefordert. Es ist wichtig, dass die Umsetzung der Verordnung auf kantonaler Ebene überprüft und so sichergestellt wird, dass die Bestimmungen auch Anwendung finden.

Anforderungen an eine tierschutzgerechte Heimtierzucht

- Selbstkritische Überprüfung der Zuchtziele, wo nötig Abänderung der Rassestandards hin zu «tiergerechten» Rassemerkmalen: Erforderlich ist eine Abkehr von der Zucht auf rein optische Merkmale hin zu einer Tierzucht, die biologische Grenzen akzeptiert und bei der die Gesundheit und das Wohlbefinden des Tieres im Vordergrund stehen.
- Objektives Richten an prämierten Tieraussstellungen: Die zur Prämierung präsentierten Tiere sollen anhand präzise formulierter (und tiergerechter) Zuchtziele objektiv gerichtet werden, der willkürliche Entscheid und persönliche Geschmack der Preisrichter darf die Bewertung nicht beeinflussen.
- Aufdecken und Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen Krankheitsanfälligkeiten/Erkrankungshäufigkeiten und Zuchtzielen: Allzu oft werden erblich bedingte Tierverluste einer «natürlichen» Auslese zugeschrieben, während Kopplungen mit bestimmten züchterisch geförderten Merkmalen trotz fundierter wissenschaftlicher Untersuchungen ganz einfach nicht ins Denkschema einzelner Rassetier-Züchter passen und unbeachtet bleiben. Beim Auftreten einer bislang unbekanntes Varietät muss unbedingt zunächst die Merkmalsvererbung getestet werden, bevor eine neue Zuchtform (egal ob Mutation oder Kombinationszüchtung) überhaupt zum Zuchtziel erklärt wird.

Schlussfolgerungen

Haustierrassen sind als Produkte der menschlichen Zivilisation in gewissem Sinne «Kulturgüter». Diese gilt es ihrem ursprünglichen Typ entsprechend zu erhalten, sofern dadurch keine tierschutzrelevanten Gesichtspunkte berührt werden.

Die intensive Beschäftigung mit Haus- und Heimtieren ist zweifellos sehr wertvoll, da so Verant-

wortungsbewusstsein gegenüber dem Tier entwickelt werden kann. Auch können der Umgang mit dem Tier sowie die daraus entstehende Tier-Mensch-Partnerschaft das emotionale Wohlbefinden des Menschen positiv beeinflussen. Hierfür ist man allerdings nicht auf die Kreation von Rassen angewiesen, deren Erscheinungsbild auf Erbanlagen beruht, die Gesundheit und Wohlbefinden beeinträchtigen. Missbildungen dürfen nicht zu Zuchtzielen deklariert und Tiergesundheit und Wohlbefinden nicht obskuren «ästhetischen» Vorstellungen oder abwegigen Standardforderungen untergeordnet werden. Hier gilt es, eingeschlagene Irrwege zugunsten tierschutzkonformer Zuchtausrichtungen zu verlassen. Nur so lassen sich Heimtierrassen langfristig und gesund der Nachwelt erhalten.

Quellen

- Bartels, T. & Wegner, W. (1998). *Fehlentwicklungen in der Haustierzucht. Zucht extreme und Zuchtdefekte bei Nutz- und Hobbytieren*. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Benecke, N. (1994). *Der Mensch und seine Haustiere. Die Geschichte einer jahrtausendealten Beziehung*. Stuttgart: Konrad Theiss Verlag.
- Herre, W. & Röhrs, M. (1990). *Haustiere – zoologisch gesehen*. Stuttgart, New York: Gustav Fischer Verlag.
- Herzog, A. (2001). *Pareys Lexikon der Syndrome. Erb- und Zuchtkrankheiten der Haus- und Nutztiere*. Berlin: Parey Buchverlag.
- Die Würde des Tieres. Stellungnahme der Eidgenössischen Ethikkommission für die Gentechnik im ausserhumanen Bereich und der Eidgenössischen Kommission für Tierversuche zur Konkretisierung der Würde der Kreatur beim Tier. Redaktionsadresse: Eidgenössische Ethikkommission für die Gentechnik im ausserhumanen Bereich, c/o Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, 3003 Bern.

Herausgeber und weitere Auskünfte

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel,
Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, Postkonto 40-33680-3,
sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com

Mitautor

PD Dr. Thomas Bartels, Klinik für Vögel und Reptilien der Universität Leipzig,
An den Tierkliniken 17, D-04103 Leipzig

Dieses und weitere Merkblätter stehen unter www.tierschutz.com/publikationen zum Download bereit.